

VORAUSSETZUNGEN

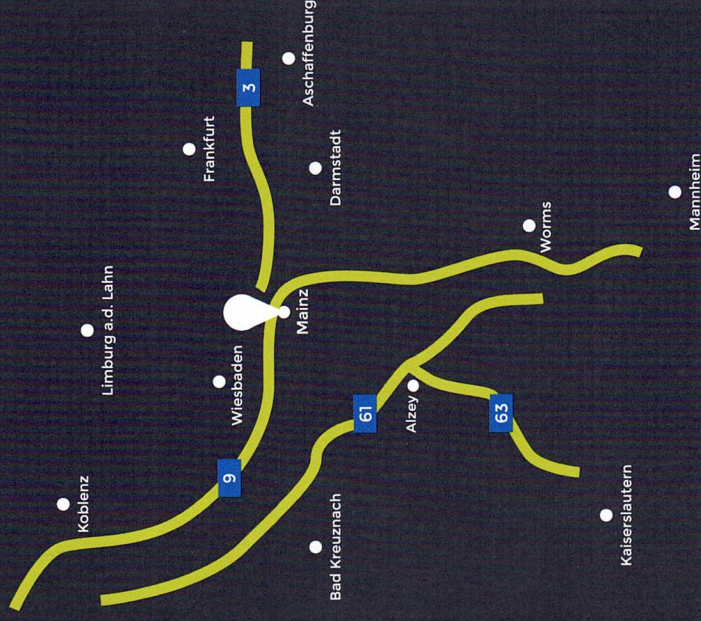
- Die Teilnahme ist für die Beteiligten freiwillig.
- Geeignet für eine Mediation / einen TOA sind Fälle, in denen beide Seiten zur Mitwirkung bereit sind.
- Der / die Beschuldigte räumt eine Tatbeteiligung ein.

Die Fachstelle ist besetzt mit:

Dipl.-Sozialarbeiter/innen und
Dipl.-Sozialpädagogen/innen mit Zusatzausbildung zur Konfliktmediation/innen bzw. Mediator/innen.

Wir arbeiten für die Beteiligten kostenlos.

HIER FINDEN SIE UNS



DIALOG erthalstraße 2 · 55118 mainz
telefon 06131.287 77 - 0 · fax 06131.28777 - 98
www.outh.de

termine nach telefonischer vereinbarung in:
mainz · alzey · bingen und worms

TRÄGER opfer- und täterhilfe e.v.

BANKVERBINDUNG sparkasse mainz ·
blz 550 501 20 · kontonummer 100 047 463 ·
iban: DE55 5535 0010 0100 0474 63 · bic: MALADE51WOR

opfer- & täter **HILFE** e.v.

DIALOG

Fachstelle für
Mediation in
Strafsachen
Täter-Opfer-Ausgleich

www.outh.de



TOA - Q - Zertifiziert nach den
bundesweit gültigen TOA-Standards

ZIELE der mediation in strafsachen / des t ter-opfer-ausgleichs (TOA)

Straftaten k nnen sowohl materielle Sch den als auch psychische Belastungen verursachen. Mit einer Mediation / einem TOA soll der durch die Straftat gest rte soziale Frieden zwischen den Beteiligten wieder hergestellt werden.

Die Mediation / der TOA bietet Ihnen eine Gelegenheit, eigenverantwortlich und aussergerichtlich, unter Beteiligung eines unparteiischen Dritten (Vermittler), eine befriedigende L sung herbeizuf hren.

Dabei stehen die Bearbeitung des Konflikts und die Wiedergutmachung des entstandenen Schadens im Mittelpunkt. Die Auseinandersetzungen in der pers nlichen Begegnung erm glicht Kl rung, Aussprache, Entschuldigung und Bem hen um Wiedergutmachung.

EINE CHANCE f r die betroffenen

Gesch digte k nnen:

- Den Beschuldigten mit den Tatfolgen konfrontieren, entstandene Sch den, verletzte Gef hle,  rger, Emp rung u.a. verdeutlichen und aufarbeiten.
- Vorstellungen zu Ausgleich und Wiedergutmachung  u ern.
- Ggf. schnellere und unb rokratische Schadenswiedergutmachung erhalten.
- Dadurch ein zeit- und kostenaufwendiges Zivilverfahren vermeiden.

Beschuldigte k nnen:

- Die Hintergr nde ihres Handelns schildern, Einsicht in ihr Fehlverhalten gewinnen und hierf r die Verantwortung  bernehmen.
- Die Gef hle des / der Gesch digten ernst nehmen.
- Den entstandenen Schaden aktiv wiedergutmachen.

VERFAHRENSWEISE

Die Durchf hrung einer Mediation / eines TOA kann von der Polizei, der Staatsanwaltschaft, dem Gericht oder der (Jugend-) Gerichtshilfe, der Bew hrungshilfe oder dem Betroffenen selbst angeregt werden.

Im Rahmen der Mediation / des TOA erfolgen zun chst getrennte Vorgespr che mit den Beteiligten  ber die Tat und ihre Folgen. Nach dieser eingehenden Information entscheiden sie sich, ob ein Ausgleich versucht werden soll.

Mit Unterst tzung der Vermittler werden die entstandenen Konflikte besprochen, aufgearbeitet und ggf. eine Wiedergutmachung vereinbart. Die Vermittler kontrollieren die Einhaltung der getroffenen Absprachen.

Staatsanwaltschaft, Gericht und ggf. Jugendamt werden  ber das Ergebnis der Ausgleichsbem hungen informiert.

Der gelungene Ausgleich findet Ber cksichtigung im Strafverfahren und kann zu einer Verfahrenseinstellung f hren oder sich strafmildernd auswirken.